

Medienmitteilung

Fribourg, 23. August 2022

Bildung im Strafvollzug BiSt feiert ihr 15jähriges Bestehen

In der Schweiz erhalten verurteilte Personen im Freiheitsentzug bei Eignung die Gelegenheit zu einer Aus- und Weiterbildung. Ziel ist es ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu fördern, wenn sie aus der Haft entlassen werden. Seit 15 Jahren gibt es Bildung im Strafvollzug, ein Angebot des Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug (SKJV).

Aktuell unterrichten beim SKJV 50 BiSt-Lehrpersonen 160 Lerngruppen in 37 Einrichtungen des Justizvollzugs. Insgesamt wurden in den letzten 15 Jahren 12'687 Menschen im Freiheitsentzug mit diesen Bildungsmassnahmen gefördert. Die Bildung im Strafvollzug wird beim SKJV von der Fachstelle BiSt in den Vollzugseinrichtungen schweizweit koordiniert. Nur der Kanton Tessin verfügt über ein eigenes Bildungsangebot für inhaftierte Personen. Die Fachstelle ist auch für die Beratung der Vollzugseinrichtungen zuständig.

Bildung im Strafvollzug heute

Das BiSt-Angebot basiert auf einem schweizweit harmonisierten Lehrplan. Für Bildungsteilnehmende, die kein oder wenig Deutsch bzw. Französisch sprechen, wurde ein auf den Justizvollzug angepasstes Sprach-Lehrmittel entwickelt, um den inhaftierten Personen eine angemessene Autonomie und Selbstverantwortung im Vollzugsalltag zu ermöglichen.

Der Unterricht wird in der Regel von Lehrpersonen mit Diplom für die Sekundarstufe I erteilt. BiSt ergänzt bestehende Kurs- und Berufsbildungsangebote in den Vollzugseinrichtungen. Das Grundbildungsangebot richtet sich an erwachsene, inhaftierte Personen in den Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzugs, teils auch in Untersuchungshaft.

Der Unterricht findet wöchentlich während eines halben Tages während der Arbeitszeit statt. Er beinhaltet Gruppenunterricht sowie individuelles Lernen. In einer Lerngruppe stehen im Strafvollzug in der Regel 6 Plätze, im Massnahmenvollzug 4 Plätze zur Verfügung. Die Dauer der Teilnahme am BiSt-Unterricht ist von der Dauer des Freiheitsentzugs und/oder vom Erreichen der vereinbarten Lernziele abhängig.

Neue Perspektiven für Menschen im Strafvollzug

Inhaftierte sollen ihren Alltag im Vollzug bewältigen können. So hat zum Beispiel eine fremdsprachige Person die Möglichkeit, die Landessprache zu erlernen, was die Kommunikation zwischen ihr und dem Vollzugspersonal erleichtert. Das Angebot soll grundsätzlich dazu beitragen, Menschen nach ihrer Entlassung auf das Leben in der Arbeitswelt und der Gesellschaft vorzubereiten (gemäss Strafgesetzbuch, siehe Erläuterungen zu Art. 75 auf der Folgeseite). Mit gezielten, individualisierten schulischen Interventionen werden die Chancen für eine Wiedereingliederung in die digitale Arbeitswelt und die Gesellschaft erhöht.

Erläuterungen Art. 75 StGB

Absatz 3 StGB: «Die Anstaltsordnung sieht vor, dass zusammen mit dem Gefangenen ein Vollzugsplan erstellt wird. Dieser enthält namentlich Angaben über die angebotene Betreuung, die Arbeits- sowie die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Wiedergutmachung, die Beziehungen zur Aussenwelt und die Vorbereitung der Entlassung.» [Quelle: SR 311.0 - Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 \(admin.ch\)](#)

Das SKJV hat einen Film zur Bildung im Strafvollzug publiziert:

Link: [Bildung im Strafvollzug \(BiSt\) | SKJV](#)

Für weitere Informationen stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

Koordination der allgemeinen Medienanfragen:

Fabienne Ayer, Verantwortliche Kommunikation SKJV

Direkt: +41 26 425 44 60

Mobile: +41 76 389 30 40

E-Mail: fabienne.ayer@skjv.ch medien@skjv.ch

Auskünfte zur Bildung im Strafvollzug BiSt:

Daniel Engel

Leiter Fachstelle BiSt

Direkt: +41 26 425 43 93

Mobile: +41 79 776 92 86

E-Mail: daniel.engel@skjv.ch

15 Jahre Bildung im Strafvollzug BiSt

Im August 2007, dem Jahr, in welchem mit der Revision des Strafgesetzbuches die Bildung in den Vollzugsanstalten der Arbeit gleichgestellt wurde, war die Geburtsstunde von BiSt. Lanciert und finanziert wurde BiSt von der gemeinnützigen Drosos Stiftung, welche mit dem Projekt das Ziel verfolgte, die Chancen von inhaftierten Personen bei der Wiedereingliederung in Gesellschaft und Arbeitswelt zu erhöhen. Mit der Umsetzung wurde das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH Zentralschweiz mit Sitz in Luzern beauftragt. An der Durchführung des Pilotprojekts beteiligten sich insgesamt acht Justizvollzugsanstalten, davon sechs in der Deutschschweiz und zwei in der Romandie.

2010 übernahm die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die Finanzierung und unterzeichnete eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem SAH Zentralschweiz.

Ab 2010 wuchs BiSt beständig. Waren es 2011 noch 14 Vollzugsanstalten mit 51 Lerngruppen, so konnte im Juni 2015 schon die 100. Lerngruppe eröffnet werden. Ende 2019 waren es bereits 145 Lerngruppen in 34 Anstalten.

Per 1. Januar 2020 wurde die Fachstelle BiSt auf Beschluss der KKJPD in das SKJV mit Sitz in Fribourg überführt.